

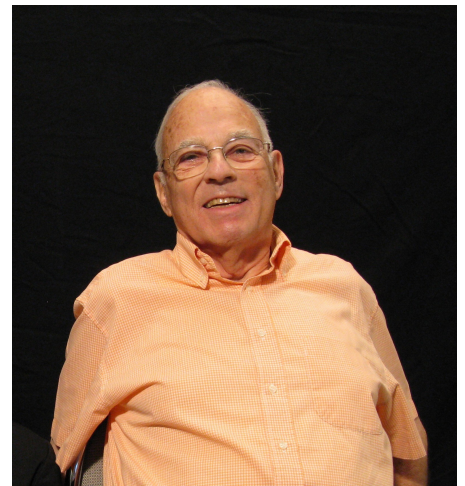


Stiftung niedersächsische Gedenkstätten /
Gedenkstätte Bergen-Belsen
Standbild aus dem Interview, Israel 2000

Sonni Schey

geborene Sonnie Birnbaum
verfolgt als Jüdin

26. Mai 1928	geboren in Berlin; fünf Geschwister, Vater polnischer Herkunft
1930er Jahre	Schulbesuch in Berlin
Oktober 1938	Ausweisung des Vaters nach Polen
Ende 1938	Flucht mit den Geschwistern zu Verwandten in die Niederlande; Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien und im Kinderheim in Amsterdam und Den Haag
1939	Flucht der Eltern in die Niederlande; Aufenthalt in einem Flüchtlingslager in Rotterdam
November 1939	Internierung der gesamten Familie im niederländischen Flücht- lingslager Westerbork (ab Juli 1942 Durchgangslager)
Mitte März 1944	Transport der Familie in das Austauschlager Bergen-Belsen (Sternlager); Betreuung elternloser Kinder durch die Eltern Osiasz Jehoshua und Hene Birnbaum
Anfang April 1945	Räumungstransport aus dem KZ Bergen-Belsen
23. April 1945	Befreiung bei Tröbitz durch die Rote Armee
April – August	1945 Aufenthalt in Tröbitz
August 1945	Rückkehr in die Niederlande
1946	Auswanderung nach Palästina
1950	Auswanderung der Eltern nach Israel
Ende 1940er Jahre	Ausbildung zur Krankenschwester; Heirat
1952 – 1965	Geburt der drei Kinder; lebt in Israel



Standbild aus dem lebensgeschichtlichen Interview mit Walter Guttman am 2008 in der Gedenkstätte Bergen-Belsen (GBB BV478/BVA 004)

Walter Guttman

verfolgt als Jude

5. Juni 1928	geboren in Duisburg; Vater Herrmann Guttman Inhaber eines Altmetallhandels; ein jüngerer Bruder (Alfred geb. 1931)
1930er	Besuch einer jüdischen Schule
Juni 1936	Mutter stirbt an Krebs
1938	Zwangsverkauf des Geschäftes und Verlobung des Vaters
November 1938	Reichspogromnacht: Verhaftung des Vaters und Transport in das KZ Dachau; die Stiefmutter kümmert sich um Walter und Alfred Guttman
Dezember 1938	Entlassung des Vaters aus dem KZ; Tod des Vaters infolge der Haft
Anfang März 1938	Kindertransport in die Niederlande gemeinsam mit dem Bruder; Aufenthalt in verschiedenen Waisenhäusern
ab November 1939	lebt in einer Pflegefamilie in Haarlem, Trennung vom Bruder, der in einer anderen Pflegefamilie lebt
Mai 1942	Unterbringung in verschiedenen Pflegefamilien
September 1943	Deportation und Ermordung des Bruders in Auschwitz
Ende September 1943	Deportation in das Durchgangslager Westerbork mit der Pflegefamilie
Mitte Februar 1944	Transport in das KZ Bergen-Belsen (in das sog. Sternlager)
Januar 1945	Austausch der Pflegeeltern
Anfang April 1945	Räumungstransport
23. April 1945	Befreiung in Tröbitz, Aufenthalt in Tröbitz und Leibzig
Anfang Juli 1945	Repatriierung in die Niederlande, Internierungslager

Gedenkstätte
Bergen-Belsen

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Bildung und Begegnung
Bildung.Bergen-Belsen@stiftung-ng.de

Anfang August 1945	Umzug nach Zwolle; lebt bei Pflegefamilie; Schulbesuch
Oktober 1947-1950	Aufenthalt in einem Sanatorium wegen einer Tuberkulose- Erkrankung
1951	Abitur
1951-1952	Ausbildung zum Jugendleiter in Israel; Abbruch wegen erneuter Lungenerkrankung
1953-Ende 1954	Arbeit in der jüdischen Jugendbewegung in Amsterdam
seit 1954	niederländischer Staatsbürger
1954-1956	Arbeit beim israelischen Konsulat in Amsterdam
1956-1958	Studium der Ökonomie
Dezember 1958	Emigration nach Israel; Arbeit bei verschiedenen Banken in Israel
1975	Pensionierung, danach ehrenamtliche Tätigkeiten
28. Juni 2014	gestorben in Israel



Stiftung niedersächsische Gedenkstätten /
Gedenkstätte Bergen-Belsen
Standbild aus dem Interview, Deutschland 2004

Martin Schmitz

verfolgt als Jude

30. Dezember 1921	geboren in Traben-Trarbach (Deutschland)
1935	erzwungener Abbruch des Gymnasiums Aufgabe des Familienbetriebs (Textilgeschäft)
Anfang 1936	Umzug der Familie nach Köln
ab Mitte 1936	kaufmännische Lehre in Aurich
1938	Rückkehr nach Köln, Arbeit in einem Kaufhaus
ab Januar 1939	Zwangsverpflichtung zur Arbeit als Bauarbeiter
September 1941	Deportation mit den Eltern; Ermordung der Eltern
ab August 1943	Zwangsarbeit in den Außenlagern Eintrachthütte und Bismarckhütte des KZ Auschwitz
Januar 1945	Räumungstransport in das KZ Mittelbau-Dora Überstellung in die Außenlager Ellrich und Osterode des KZ Mittelbau-Dora
April 1945	Räumungstransport in das KZ Bergen-Belsen (Männerlager)
15. April 1945	befreit im KZ Bergen-Belsen
Frühsommer 1945	Aufenthalt in einem Militärlazarett bei Brüssel
Mitte Juli 1945	Rückkehr nach Traben-Trarbach Arbeit in der Stadtverwaltung
Dezember 1945	Heirat
1946–1955	Geburt der drei Kinder
Mai 1948	Besuch einer Verwaltungsschule in Cochem
ab August 1949	Arbeit im Landratsamt in Bernkastel, zuletzt als Oberamtsrat
28. Februar 2014	Martin Schmitz stirbt in Bernkastel-Kues

**Transkript des Filmzuschnitts
Reichspogromnacht: Jüdische Überlebende berichten
Beispiele aus dem Interviewbestand der Gedenkstätte Bergen-Belsen**

Dauer: 11:46 min

Sonnie Birnbaum (Schey)

[Sonnie Birnbaum wird 1928 in einer jüdischen Familie geboren. Mit ihren Eltern und vier Geschwistern lebt sie in Berlin.]

Eines Abends, im November, vor dem 9. November, da kam diese Portiersfrau zu uns und sagte: „Jetzt hören Sie mal zu, Frau Birnbaum, ich habe gehört, es würden... man würde die Juden überfallen und ich rate Ihnen, aus Ihrer Wohnung wegzugehen und sich zu verstecken.“ Und dann, ich weiß nicht, wo meine Mutter hingegangen ist. Aber mich hat sie dann gebracht, da war eine Wäscherei, eine nicht-jüdische Wäscherei in der Straße und die kannten wir gut. Und die Frau von der Wäscherei, die Inhaberin, hat uns erlaubt, meiner Schwester und mir, nachts in der Wäscherei zu bleiben und zu schlafen. Und es war dunkel, man hat die Wäscherei zugemacht, es war so ein Gitter davor und ich habe Angst gehabt und meine Schwester hat noch mehr Angst gehabt. Aber ich war ja die Große. Und dann musste ich die ganze Zeit sagen: „Ach, hab keine Angst.“ Da war so eine kleine Katze in der Wäscherei, mit der haben wir gespielt. Also wir haben natürlich die ganze Nacht nicht geschlafen und wir haben viel Lärm gehört und Schreierei und haben dann dem Gott gedankt als schon Morgen war und man hat aufgemacht und dann sind wir nach Hause gegangen.

Und wir sind dann nach Hause gekommen, und dann kamen wir nach Hause und da war alles zerbrochen. Jetzt ist es so, ich habe das nicht begriffen, ich..., ich habe begriffen, dass da irgendetwas Mysteriöses ist, dass man uns so hasst, dass man uns alles kaputt macht, dass man... uns weghaben will, dass man uns ermorden will, dass man... das setzt sich sehr tief in die Seele eines Kindes, dass man das nicht vergessen kann. Aber andererseits, dass diese, unsere Nachbarin und die Frau von der Wäscherei uns geholfen haben, hat mir doch die

Lebensweisheit gegeben, dass man jeden Menschen nach seinen Taten beurteilen muss und dass man nicht alle in einen Sack stecken kann. Gell, obwohl das Kind nicht mit mir spielen wollte, hat sie uns doch damals geholfen, dass uns nichts passieren sollte. Und ich kam dann nach Hause: Es war alles kaputt: Alle Teller, alle Tassen auf dem Boden. Alle Schränke waren kaputt gehauen. Alles war kaputt. Und ich habe das so gesehen, diese Scherben und diesen Dreck. Es war alles kaputtgeschnitten und auf den Boden geworfen und meine Mutter stand da mit großen Augen und guckte sich das an und ich auch. Ich habe ... einen schrecklichen Schreck bekommen und da sagte meine Mutter: „Jetzt nehmen wir einen Besen und fegen und machen alles in Ordnung.“ Dann haben wir einen Besen genommen und alles gefegt und alles aufgehoben und alles in Ordnung gemacht. Also das war der 9. November und die Kristallnacht und dann hat man uns erzählt, dass da nachts die Synagoge verbrannt wurde und alle Heiligen Bücher verbrannt wurden und der Brandgeruch war noch in der Luft, weil die Synagoge war nicht weit von uns. Wir haben ja nachts dieses Geschreie gehört und hatten Angst, ja.

[Die Familie von Sonnie Birnbaum flieht 1939 in die Niederlande. Sonnie überlebt die Konzentrationslager Westerbork und Bergen-Belsen. Heute lebt sie in Israel.]

Walter Guttman

[Walter Guttman wird 1928 geboren. Mit seinem Vater und seinem Bruder lebt er in Duisburg.]

In der Nacht, nein, am ganz frühen Morgen, kam der Sohn von unserem Kantor und sagte fort zu meinem Vater: „Mein Vater ist verhaftet worden, bei uns ist alles kleingeschlagen, groß- und kleingeschlagen worden.“

Ich erinnere mich später, dass ich dorthin kam, das Klo war ein bisschen, zwei Treppen tiefer, da hatte man das in Zweien gehackt. Das ist das erste, an was ich mich erinnern kann von dem Haus. „Ja“, sagte er zu meinem Vater, „Ich bin geflohen, flieh auch!“ „Nein“, sagte mein Vater, „mir wird nichts passieren.“ Eine Stunde später standen sie da und haben ihn abgeholt. Da wurde er erst in das Polizeipräsidium in Duisburg gebracht, zusammen mit weiß nicht wie vielen anderen Männern, und ungefähr nach einer Woche nach Dachau.

Mein Vater wurde geholt, wir blieben also hinter. Wir erfuhren nach einer Woche, dass er in Dachau war. Weiter bekam man, glaube ich, solche Briefe mit 25 Worten wo sie nichts

schreiben konnten, und eines Tages wurde geklingelt. [Es] stand ein Mann unten, den ich erst überhaupt nicht erkannte. Das war am 20. Dezember, also sagen wir fünf Wochen, nachdem er nach Dachau transportiert wurde, er war in den fünf Wochen ein Skelett geworden. Ich guckte ihn an und ich sagte „Papi...“.

Also er kam dann nach Duisburg mit seiner letzten Kraft. Er konnte, ich weiß noch, dass ich ihm geholfen habe, die Treppe rauf zu laufen, wir haben sofort den Arzt bestellt. Der Arzt kam, hat sich das angesehen und hat gesagt: „Sofort ins Krankenhaus.“ Es gab in Ruhrort ein Krankenhaus, das wurde von den sogenannten Braunen Schwestern geführt. Das waren Lutheraner, die meinen Vater nicht aufnehmen wollten, weil er Jude war. Aber in Laar, das war auch ein Vorort neben Ruhrort, gab es ein katholisches Krankenhaus mit Nonnen, und die haben sofort gesagt: „Schicken Sie ihn.“ Und dort war er eine Woche. Man hat ihm, die haben noch den Arm amputiert, aber das war alles zu spät und er ist dann eine Woche genau nach der Einlieferung am 27. Dezember - nein am 29. Dezember, Entschuldigung, also das erste Datum muss der 22. Dezember gewesen sein - 1938 gestorben.

[Walter Guttman gelangt im Frühjahr 1939 mit einem Kindertransport in die Niederlande. Sein Bruder wird in Auschwitz ermordet. Er überlebt das KZ Bergen-Belsen und lebte bis zu seinem Tod in Israel.]

Martin Schmitz

[Martin Schmitz wird 1921 geboren. Die Familie muss 1935 ihr Textilgeschäft in Traben-Trarbach an der Mosel aufgeben. Anfang 1936 zieht die Familie nach Köln.]

Dann war die Kristallnacht. Ich kam mit dem Fahrrad - ich hab so eine Art Ballonrad gehabt, ist schön gefahren, ja. Von Lindenthal ins Geschäft war [es] vielleicht 20 min, wenn die Straßen... Dann sind wir hintenrum gefahren. Ich komme dann an die Synagoge in der Roonstraße, die wir hier und da samstags mal aufsuchten: ein Geschrei, Brand, Synagoge brannte. Ich konnte mir nichts vorstellen darunter, keine Ahnung gehabt. [Und] denke: „Stellst du ab, absteigen, gucken gehen. Nee, das kommt mir komisch vor, fährst du weiter.“ Und dann bin ich mit dem Rad weitergefahren. [Dann] kam ich in die Ringstraße. Das ist dort, wo die Badstraße anfängt. Und von der Badstraße hatte ich noch zwei Minuten mit dem Rad. Da war ich im Mauritiussteinweg, wo unser Betrieb war. Und an dieser Ecke stand eine

Frau... Eckhart... Eckmann... ja... Moment... bin ich ein bisschen..., jedenfalls die stand an der Ecke, und winkte mir. Sage ich: „Frau Soundso...“. Sagt sie: „Du kannst nicht ins Fabrik, ins Geschäft, im Moment wird alles kurz und hagelklein geschlagen. Ich war dort, die Regale sind schon kaputtgeschlagen. Die Fenster kaputt. Sie schmeißen alles auf die Straße runter und suchen die Isaaks.“ Das war der Ausdruck: „die Isaaks“. Das war mein Vater und das war ich. Die wussten, dass wir die Verwaltung da hatten. „Da kannst du nicht zurück. Ich würde dir raten, du gehst mit mir nach Hause.“ Sage ich: „Als Jude ist das doch gefährlich. Nicht, dass nachher irgendwas mit Rassenschande oder so...“ – „Da brauchst du keine Angst zu haben.“ „Ja“, sage ich, „was machen wir mit dem Papa?“ „Ja wo ist denn der?“ Sage ich: „Der muss jeden Moment am Neumarkt ankommen, mit der Bahn.“ „Dann nichts wie ab.“ Neumarkt, mein Vater kam gleich mit der Elektrischen an. Wir sind etwa zur gleichen Zeit weggegangen da. Er steigt aus, guckt mich an: „Ja hör mal, willst du denn heute nicht arbeiten?“ Das war sein Ausdruck. „Der Betrieb muss doch weitergehen.“ Sage ich: „Du wirst dich wundern. Hier, hör mal, was du gesagt kriegst.“ „Das kann doch nicht sein!“ – „Doch“, sagt sie, „Beide gehen am besten mit mir nach Hause.“

Gegen Mittag sagte ich zu ihrem Mann, sage ich: „Mensch hören Sie mal, meine Mutter, lebt die überhaupt noch?“ „Ach“ sagt er, „das klär ich.“ Telefon hatten ja die Leute noch nicht zuhause. Ich hatte zwar ein Telefon in Lindenthal, habe ihm die Nummer gegeben, da ist er auf den Neumarkt gegangen, da waren Telefonhäuschen. Da hat er mit meiner Mutter gesprochen. Und da sagt sie: „Ja, heute Morgen um 10 Uhr waren zwei schwarze Limousinen hier mit Uniform, die kamen ins Haus und haben nach Bernhard und Martin gesucht. Martin Schmitz, den Judensohn“, so hieß das ja, und da hat meine Mutter gesagt: „Beide sind arbeiten, der Sohn ist im Mauritiussteinweg, wo mein Mann ist, weiß ich nicht.“ Und dann haben sie noch so irgendwelche Ausdrücke gebraucht, aber sie haben sie nicht misshandelt oder irgendwas, sondern sie haben das, was meine Mutter gesagt hat, akzeptiert und sie sind weg.

[1941 wird Martin Schmitz nach Auschwitz deportiert. Mutter und Vater werden ermordet. Martin Schmitz überlebt die Konzentrationslager Auschwitz, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen. Nach dem Krieg kehrt er nach Traben-Trarbach zurück.]

Maßnahme gegen Juden
Gestapo, Funkspruch, Geheim!
9. November 1938



An alle Staatspolizeiämter: Solche Aktionen werden in ganz Deutschland stattfinden. Sie sollen nicht behindert werden. Wichtiges Archivmaterial in Synagogen ist sofort sicherzustellen (insbesondere das hochwertige Material in der Synagoge von Köln). Die Festnahme von 20-30.000 Juden im Reich ist vorzubereiten; vor allem sind reiche Juden auszuwählen. Wenn im Laufe der Aktion im Besitz von Juden Waffen gefunden werden, sind strengste Maßregeln zu ergreifen.

Zitiert nach:
Joseph Walk (Hg.):
Das Sonderrecht für
die Juden im NS-
Staat. (MTM Bd.14).
Heidelberg, Karlsruhe
1981, S. 249.

[Antijüdische Demonstrationen]
Gruppenführer, an den Stabsführer der Gruppen; Befehl
9. November 1938



Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören, und eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür sorgt, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Presse ist heranzuziehen. Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sicherzustellen. Von der Feuerwehr sind nur Wohnhäuser von Ariern zu schützen, aber auch jüdische anliegende Wohnhäuser, allerdings müssen Juden raus, da Arier dort kürzlich einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen, bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen: „Rache für Mord an vom Rath“, „Tod dem internationalen Judentum“, „Keine Verständigung mit den Völkern, die judenhörig sind“. Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.

Zitiert nach:
Joseph Walk (Hg.):
Das Sonderrecht für
die Juden im NS-
Staat. (= MTM Bd.
14). Heidelberg,
Karlsruhe 1981, S.
249.

Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei,
Funkspruch
10. November 1938



Sofortige Vorbereitung und Besprechungen in Anwesenheit der Kommandeure der Ordnungspolizei. Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung besteht); keine Zerstörung oder Plünderung jüdischer Wohnungen oder Geschäfte und Sicherung nichtjüdischer Geschäfte; keine Belästigung von Juden fremder Staatsangehörigkeit. Sofortige polizeiliche Beschlagnahme von Archivmaterial der jüdischen Kultusgemeinden. In allen Bezirken sind so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Nach der Festnahme ist unverzüglich mit dem zuständigen KZ wegen deren schnellster Unterbringung Verbindung aufzunehmen. Alle Staatspolizeistellen sind angewiesen, sich nicht mit Gegenmaßnahmen einzumischen.

Zitiert nach:
Joseph Walk (Hg.):
Das Sonderrecht für
die Juden im NS-
Staat. (= MTM Bd.
14). Heidelberg,
Karlsruhe 1981, S.
253.

An alle Staatspolizei(leit)stellen:
Gestapo Berlin, Funkspruch
10. November 1938



Unter Bezug auf den Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei von heute Nacht teile ich mit, daß die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen in der Lage sind, je 10.000 Häftlinge aufzunehmen.

Zitiert nach:
Joseph Walk (Hg.):
Das Sonderrecht für
die Juden im NS-
Staat. (= MTM Bd.
14). Heidelberg,
Karlsruhe 1981, S.
253.

Maßnahmen gegen Juden
Reichsführer der SS und Chef der Sicherheitspolizei,
Funkspruch
10. November 1938



An alle Hauptbüros und Ämter der Staatspolizei; an alle Abteilungen und Unterabteilungen des SD:

Plünderungen verboten. Plünderer sind zu verhaften. Die verhafteten Juden sind in Staatspolizeigefängnissen unterzubringen.

Verhaftungsbefehle sind nicht notwendig. Der Reichsjustizminister hat die Staatsanwaltschaft angewiesen, keine Untersuchungen über die Judenaktion einzuleiten.

Zitiert nach:
Joseph Walk (Hg.):
Das Sonderrecht für
die Juden im NS-
Staat. (= MTM Bd.
14). Heidelberg,
Karlsruhe 1981, S.
253-254.

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I. S. 887) wird folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Juden (§ 5 der Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I. S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werden oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe (Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 - RGBl. I. S. 627), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2.

(1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I. S. 45) sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem
deutschen Wirtschaftsleben
vom 12. November 1938.

§ 3.

(1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Judische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31.
Dezember 1938 aus. Eine besondere Kundigung ist nicht
erforderlich.

§ 4.

Der Reichswirtschaftsminister wird ermachtigt, im Einvernehmen mit
den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung
erforderlichen Durchfuhrungsbestimmungen zu erlassen. Er kann
Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Uberfuhrung eines
judischen Gewerbebetriebes in nichtjudischen Besitz, zur Liquidation
judischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fallen zur
Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

Der Beauftragte fur den Vierjahresplan
Goring
Generalfeldmarschall

Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei
jüdischen Gewerbebetrieben
Der Beauftragte für den Vierjahresplan,
12. November 1938



§1 Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§2 (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. (2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zu Gunsten des Reichs beschlagnahmt.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§1

1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.
2. Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§4

1. Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§5

1. Wer dem Verbot des §1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.
2. Der Mann, der dem Verbot des §2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.
3. Wer den Bestimmungen der §3 oder §4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935



§6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, §3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Quelle:
Reichsgesetzblatt,
Jahrgang 1935, Teil I,
S. 1146-1147.

Völkischer Beobachter 11. November 1938 (Wiener Ausgabe)

Aufruf des Reichsministers Dr. Goebbels:

Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat von Paris kommt noch
Keine weiteren Aktionen mehr — Gesetzliche Regelung der Judenfrage angekündigt

Berlin 10. November

Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt: Die berechnete und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung, beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.

Die feige Mordtat des Juden Grünspan hat im gesamten deutschen Volk eine nur allzu verständliche Empörung hervorgerufen, die sich denn auch angesichts der unvergleichlichen Gemeinheit dieser Tat und der unverfrorenen Frechheit, mit der sie ausgeführt wurde, in judenfeindlichen Kundgebungen äußerte. Wenn dabei, trotz der so berechtigten Wut aller Deutschen, keinem Juden ein Haar gekrümmt wurde, so mag man das in der Welt der Diszipliniertheit des deutschen Volkes zugutehalten. Auf jeden Fall soll nicht versäumt werden, nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß bei einer neuen Herausforderung durch das Weltjudentum das deutsche Volk kaum wieder so glimpflich mit den Verbrechern abrechnen wird. [...]

Quelle

Quellenart: Titelseite Zeitung; Völkischer Beobachter (Wiener Ausgabe)

Datum: 11.11.1938, Jg. 51 (1938), Nr. 239

Fotograf:

Standort:

Blickrichtung:

Herkunft: Österreichische Nationalbibliothek;
Anno - Historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften

Orte

Wien; deutsches Reich

Themen

Reichspogromnacht

Zeitungsartikel aus dem Völkischen Beobachter

Der "Völkische Beobachter" war das Kampfblatt und Zentralorgan der NSDAP. Er entwickelte sich zu einem regierungsamtlichen Massenblatt. Den Mitteilungen kam ein nahezu offizieller Charakter zu. Seit 1938 gab es auch eine Wiener Ausgabe der Zeitung.

